



Protokoll 4. Arbeitsgruppensitzung „Kultur und Soziales“

Ort: Wahrenholz
Datum: Mittwoch, 09.09.15
Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 20.30 Uhr
Teilnehmer: Ernst Schreiber, Manfred Sölter, Ingo Bresch, Carsten Fromhage, Kathrin Hilleberg, Norbert Liedtke, Tino Kastner, Heinz-Werner Meyer, Heinrich Meyer, Gabriele Henneicke, Friedhilde Kahle, Helmut Geschwandtner, Herbert Pieper, Dr. K. Werthmann, Horst Schermer, Friedhilde Evers, Monika Traub (Planungsbüro), Marion Schuckart (Presse)

1. Begrüßung

Herr Kastner eröffnet das 4. Arbeitsgruppentreffen der Arbeitsgruppe „Kultur und Soziales“ und begrüßt die anwesenden Teilnehmer im Gemeindebüro in Wahrenholz. Frau Henneicke weist darauf hin, dass im Protokoll der letzten Sitzung die Auflistung der in Schönewörde vorhandenen Vereine fehlte. Die Liste wird entsprechend ergänzt.

2. Vorstellung der neuen Dorferneuerungsrichtlinie

Grundlage der Dorferneuerung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) RdERl. d. ML v. 19.08.2015. Ziel der Richtlinie ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen.

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung für folgende Fördertatbestände:

- Maßnahme 3 Dorfwentwicklungspläne
- Maßnahme 4 Regionalmanagement
- Maßnahme 5 Dorfwentwicklung
- Maßnahme 6 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
- Maßnahme 7 Flächenmanagement Klima und Umwelt
- Maßnahme 8 Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
- Maßnahme 9 Basisdienstleistungen
- Maßnahme 10 ländlicher Tourismus
- Maßnahme 11 Kulturerbe

Die Vergabe der Fördergelder erfolgt über das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (Herr Broja, Frau Fehse).

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen der Dorfwentwicklung gefördert:



- Projekte zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum und Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes (5.1.3)
- die Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftlicher Zwecke (5.1.2.5)
- die Um-/Nachnutzung orts- oder landschaftprägender Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche soziale oder gemeinschaftliche Zwecke; nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller Gründe auch deren Umsetzung, vor allem zur Innenentwicklung (5.1.3.2). Private Antragsteller 30 % max. 150.000 € bzw. in begründeten Ausnahmefällen höchstens 250.000 € Förderung
- der Neu-, Aus- und Umbau sowie die orts-/landschaftsgerechte Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen, die soziale und gesundheitliche Infrastruktur, die Kunst oder die Wirtschaftsstruktur zu stärken (5.1.3.4). Private Antragsteller 30 % höchstens 200.000 €; öffentliche Antragsteller nach Steuereinnahmekraft max. 500.000 €

Im Rahmen des Fördertatbestandes Basisdienstleistungen (Maßnahme 9) sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von lokalen Basisdienstleistungseinrichtungen zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz (9.1.2). Dazu zählen u.a. Dorf- und Nachbarschaftsläden (9.1.2.1)
- barrierefreie Nah-/Grundversorgungseinrichtungen (z.B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztliche Versorgung, Apotheke, Post, Bank, Betreuung von Senioren (9.1.2.2)
- Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Senioren (9.1.2.3)
- Ländliche Dienstleistungsagenturen wie z.B. Dorfhelferservice zur Betreuung der Bevölkerung, Sozialstationen, betreutes Wohnen (9.1.2.4)

Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft (5.4.2.2)

- 15 % über Durchschnitt = 33 % (bei ILEK oder REK 43 %)
- Durchschnitt = 53 % (bei ILEK oder REK 63 %)
- 15 % unter Durchschnitt = 63 % (bei ILEK oder REK 73 %)

Die Fördersätze für Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen

Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um bis zu 10 % erhöht werden, bei privaten



Zuwendungsempfängern um bis zu 5 % (5.4.2.5). Im April 2015 wurde das Isenhagener Land erneut als LEADER-Region vom Land Niedersachsen ausgewählt.

Die Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der von LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) aktualisierten Daten fortgeschrieben. Maßgeblich ist das Bewilligungsjahr des Projekts. Grundlage sind die Steuereinnahmen der zurückliegenden drei Jahre (2014, 2013, 2012).

Für die Planungsregion Wahrenholz/Schönewörde ergeben sich somit für das Bewilligungsjahr 2016 folgende Fördersätze:

<u>Maßnahme</u>	<u>Dorfentwicklung</u>	<u>ländlicher Wegebau</u> <u>Tourismus</u> <u>Kulturerbe</u>
Samtgemeinde Wesendorf (63 % + 10 % Isenhagener Land)	73 %	53
Gemeinde Wahrenholz (63 % + 10 %)	73 %	53
Gemeinde Schönewörde (63 % + 10 %)	73 %	53

- Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 10.000 € sind nicht förderfähig.
- Die Umsatzsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben.

Alle investiven Maßnahmen unterliegen einem Ranking. Es müssen mindestens 30 Punkte aus dem beigefügten Bewertungsschema erreicht werden.

<u>Bewertungsschema Dorfentwicklung</u>	<u>Punkte</u>
<u>Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch</u>	
• Flächeneinsparung im Außenbereich	5
• Entsiegelung innerörtlicher Flächen	5
• Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	10
<u>Zahl der Arbeitsplätze</u>	
• Geplante neue Arbeitsplätze	10
• Erhaltung der Arbeitsplätze	5
<u>Einrichtung zur Grundversorgung</u>	
• Neuschaffung	20
• Verbesserung einer bestehenden Einrichtung	10
<u>Überörtliche Versorgungsbedeutung</u>	20



<u>Alternative und ergänzende Ansätze zur Erreichbarkeit</u>	
• durch ÖPNV Anbindung	5
• Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi	10
• Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaften	10
• Fahrrad (bike and ride)	10
<u>Besondere Bedeutung des Projekts</u> für die soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Entwicklung sowie ökologische und/oder touristische Verbesserung	20
<u>Projekt fördert die Gleichstellung</u> von Frauen und Männern (z.B. Art der Arbeitsplätze)	10
<u>Klimaschutz/Klimafolgenanpassung</u>	
• über das gesetzliche Maß hinausgehend	5
• Teil eines umfassenden ganzheitlichen Konzepts	10
<u>Verbesserung des Ortsbildes</u>	
• Groß	10
• Mittel	5
<u>Verbesserung der Verkehrssicherheit</u>	10
<u>Ehrenamtliches Engagement, Genossenschaften</u>	10
<u>Startprojekt der Förderung</u>	10
<u>Antragsteller ist Landwirt</u>	5
<u>Bedeutung für die regionale Baukultur</u>	
• Kulturdenkmal	10
• Ortsbildprägend	5
<u>Projekt liegt in Südniedersachsen</u>	10
<u>Bevölkerungsentwicklung letzten 10 Jahre (Zeitraum 2003-2013)</u>	
Samtgemeinde Wesendorf= - 1,79 % *	
• Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10
• 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5*
• Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0
<u>Strukturschwäche des Raumes/Steuereinnahmekraft der Gemeinde</u>	
• Mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt (Gemeinde Wahrenholz- 23,1 % Gemeinde Schönewörde - 16,0 %)	10
• 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5
• Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0



Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung

1. Priorität	20
2. Priorität	10
3. Priorität	5

Alle öffentlichen Maßnahmen müssen in den Dorfentwicklungsplan aufgenommen und einer der drei Maßnahmenkategorien (Prioritäten) zugeordnet werden. Die Verteilung auf die Kategorien muss dabei gleichmäßig erfolgen.

3. Erarbeitung der Empfehlung für eine Prioritätenliste für das Handlungsfeld „Kultur und Soziales“

Jeder Teilnehmer erhält eine Liste mit den öffentlichen Maßnahmen. Die Abstimmung erfolgte anonym und jeder Teilnehmer konnte seine persönliche Einschätzung zu den aufgelisteten Maßnahmenvorschlägen abgeben. Jeder Arbeitskreisteilnehmer erhielt eine festgelegte Anzahl von Punkten (15), die zu vergeben waren, wobei pro Maßnahme maximal 3 Punkte vergeben werden durften.

Die Auswertung des Abstimmungsergebnisses wurde von den Arbeitskreisteilnehmern vorgenommen und die Maßnahmen der Punktzahl entsprechend einer der drei Maßnahmenkategorien zugeordnet:

Folgendes Ergebnis wurde dabei erzielt:

Maßnahmenkategorie I

	<u>Punkte</u>
• Erneuerung und Erweiterung der Turnhalle in Teichgut	42
• Umnutzung Alte Schmiede als Gemeinschaftsanlage für Seniorenbetreuung, Tagespflege, Jugendtreff in Wahrenholz	38
• Erneuerung vom Spielplatz in Weißenberge	35

Maßnahmenkategorie II

• Umnutzung der neuen Schule in Schönewörde ((Betreutes Wohnen)	29
• Sanierung im Bereich vom Schützenhaus in Wahrenholz	26
• Gestaltung vom Umfeld an der Feuerwehr in Schönewörde einschl. Bepflanzung	19
• Erweiterung vom Sportheim in Wahrenholz	17

Maßnahmenkategorie III

• Erwerb und Umbau der alten Schule als Gemeinschaftsanlage in Schönewörde	13
• Erneuerung vom Glockenturm in Schönewörde	12
• Anlage von Stellplätzen am Feuerwehrhaus in Betzhorn	9



4. Weitere Vorgehensweise

- Letzte Arbeitsgruppensitzung Ende Oktober „Themenfeld Tourismus, Wirtschaft“.
- Abstimmung der in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Prioritätenliste in der Koordinierungsgruppe. Erarbeitung des Planentwurfs.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Beteiligt werden u.a. die politischen Vertreter, die Kirche, das niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr, der Landkreis mit den Fachbereichen, der Großraum Zweckverband, die Arbeitsgruppenmitglieder, das Amt für regionale Landesentwicklung.
- Abwägung der Bedenken und Anregungen und Erstellung des Dorfentwicklungsplanes.
- Vorstellung des Dorfentwicklungsplanes im Rahmen der zweiten Bürgerversammlung.
- Festsetzung des offiziellen Förderzeitraumes und Kontingents. Umsetzungsphase ca. 7-8 Jahre
- Stichtagsregelung 15.02. für alle öffentlichen und privaten Anträge.
- Fortbestehen der Arbeitsgruppe. Jeweils Nachbereitung bzw. Vorbereitung der entsprechenden Maßnahmen (mindestens jährliche Treffen).

**Das Planungsbüro Warnecke bedankt sich bei allen
Beteiligten für die intensive Mitarbeit, ohne die die
Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung so nicht
möglich gewesen wäre.**

Monika Traub 07.10.15